Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 31 (1979)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 2, 24. Januar 1979

ZOOM 31. Jahrgang «Der Filmberater» 39. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr (Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 27.–/ Halbjahresabonnement Fr. 16.–, im Ausland Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

Kommunikation + Gesellschaft
2 Film in Portugal: Absetzung und Selbstfindung

Filmkritik
11 *Superman*
14 *Despair – Die Reise ins Licht*
16 *Bloodbrothers*
17 *The Cheap Detective*
19 *Das Einhorn*
20 *Schöner Gigolo – armer Gigolo*

Arbeitsblatt Kurzfilm
22 *Lieber ledig als unverheiratet*

TV/Radio – kritisch
26 Einübungen in kommunikatives Verhalten für Jugendliche
28 «Religion aktuell» – eine erste Bilanz
31 Skirennen als Hörspiel-Thema

Forum
32 Religion im Fernsehen – aus der Sicht «des Fernsehens»

Titelbild

Anregungen zum Gespräch über Lebensfragen und -möglichkeiten der unverheirateten Frau, ihre gesellschaftliche Funktion und ihr Selbstverständnis vermittelt Tula Roys und Christoph Wirsings «Lieber ledig als unverheiratet. Bild: Filmbüro SKFK

LIEBE LESER

wenn diese Nummer erscheint, sind die Vorführungen und Diskussionen der 14. Solothurner Filmtage in vollem Gang. Im Zentrum der Gespräche werden einmal mehr die schwierige Produktionslage und die Filmförderung stehen. Da nicht anzunehmen ist, dass der Bund in den nächsten Jahren über wesentlich mehr Mittel verfügen wird, müssen andere Finanzierungsquellen erschlossen werden, wenn das Erreichte, das sich auch international durchaus sehen lassen darf, nicht gefährdet werden soll. In der Broschüre «Information 1978 über die Situation des Schweizerischen Filmschaffens», herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage, orientiert Jean-Pierre Hoby vom Schweizerischen Filmzentrum über die *Aktion Schweizer Film,* der die wichtigsten Verbände und Institutionen, die sich mit dem schweizerischen Filmschaffen befassen, angehören und die in Ergänzung der Filmförderung des Bundes zusätzliche finanzielle Mittel für den Schweizer Film erschliessen will.

Es wurde ein Förderungsfonds geschaffen, «der nicht als Konkurrenz oder Alternative, sondern als Ergänzung des vom Parlament bewilligten Filmkredites zu verstehen ist» (Hoby). Bisher sind diesem Fonds nur bescheidene Mittel von Kantonen, Städten und privatwirtschaftlichen Unternehmen zugeflossen. Einzig der Kanton Zürich will dem Filmzentrum künftig jährlich 10000 Franken zur Produktionsförderung zur Verfügung stellen. Es ist zu hoffen, dass dieser Entscheid eine Signalwirkung auch auf die Behörden anderer Kantone und Gemeinwesen ausübt. Denn es darf ruhig wieder einmal daran erinnert werden, dass die Subventionsbeiträge der öffentlichen Hand im Bereich der «klassischen Künste» im Vergleich zum Film ganz verschiedene Zahlen aufweisen: 1975 unterstützten die zehn grössten Städte unseres Landes das Theater mit über 80 Millionen, die Musik mit über 26 Millionen und den Film mit ganzen 328000 Franken.

Vorgesehen ist, dass der Produktionsfonds im Rahmen des Filmzentrums verwaltet wird, das sich als Stiftung von Kantonen, Städten und Verbänden für diese Arbeit anbietet. Aus den Fonds sollen drei Bereiche gefördert werden: 1. Produktionsförderung: Auf Gesuch hin werden Beiträge für förderungswürdige Projekte gewährt, wobei im Vordergrund die Nachwuchspromotion stehen soll. 2. Verleihförderung: Jenen Verleihern, die Schweizer Filme lancieren, sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, indem beispielsweise 50 Prozent der entstandenen Kosten vergütet werden. 3. Kinoförderung: Den Kinos, die Schweizer Filme programmieren, könnte etwa eine Prämie pro Kinoplatz ausbezahlt werden.

Neben den bereits erwähnten Beiträgen von Kantonen, Städten und Unternehmen sollen weitere Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden. Als am ehesten realisierbar wird der «Kinozehner» betrachtet: Der Kinobesucher soll zusätzlich zum Billetpreis einen Förderungsbeitrag von einigen Rappen entrichten. Bei rund 25 Millionen Kinoeintritten ergäben sich etwa zwei Millionen Franken für den Fonds. Eine zweite Finanzierungsmöglichkeit erhofft man sich durch ein stärkeres Engagement des Fernsehens, von dem neben der wichtigen bisherigen Unterstützung durch Produktionsaufträge und Ausstrahlungen ein fester jährlicher Beitrag in den Fonds erwartet wird. Schwieriger zu verwirklichen dürfte eine Erhöhung der Einfuhrgebühren für ausländische Filme oder eine prozentuale Abgabe der Gemeinden aus den Kinobillettsteuern sein.

Das Projekt «Aktion Schweizer Film» befindet sich im Vernehmlassungsverfahren. Es ist zu hoffen, dass sich alle am Bestehen und an der Weiterentwicklung einer schweizerischen Filmproduktion interessierten Kreise zu realisierbaren Förderungsmassnahmen zusammenfinden und Unterstützung auch in der Öffentlichkeit und von Behörden erhalten.

Mit freundlichen Grüssen

Franz Ulrich